

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Orb

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung.
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung.
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl.1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
- 4. Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung.
- 5. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 18.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert worden.
- 3. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert worden.
- 4. **Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad hat die Änderung des FNP nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in ihrer Sitzung am beschlossen.

(Roland Weiß)
Bürgermeister

Bad Orb, den

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

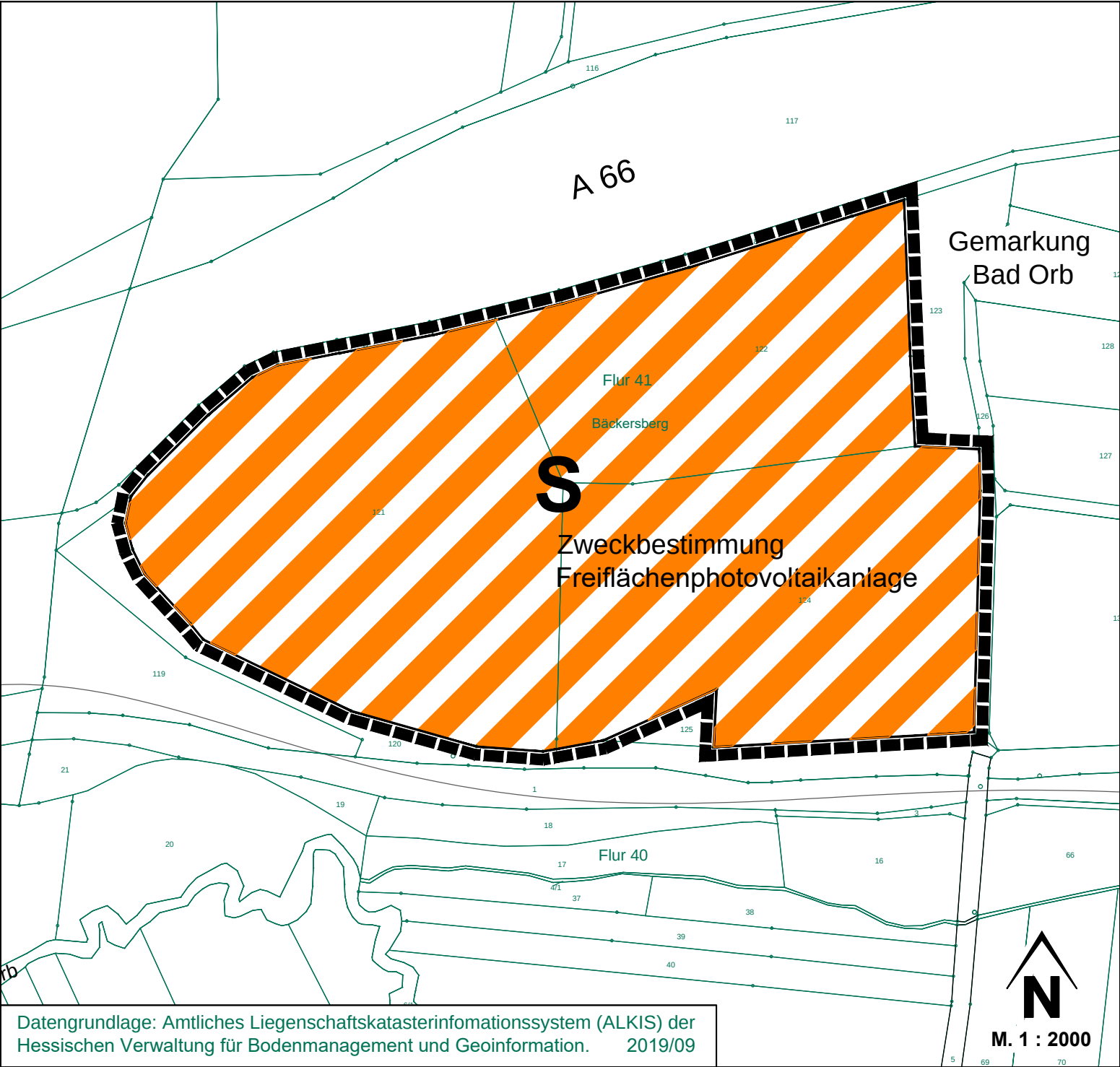
(Roland Weiß)
Bürgermeister

Bad Orb, den

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Stadt Bad Orb durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Egel	Geprüft	Egel
18058 - 03	1 : 5.000	Bearbeitet	Bonewitz	Fertiggestellt	14.02.2020
Verfahrensstand		Frühzeitige Beteiligung			

THOMASEGEL
Planungsgruppe
Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung
Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langenselbold
Tel.: 061 84/93 43 77
Fax: 061 84/93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802
planungsgruppe-egel@t-online.de - www.planungsgruppe-egel.de



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. 2019/09

Art der Änderung:

Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" in eine
- Sonderbaufläche, mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung zur FNP - Änderung



Abgrenzung des Änderungsbereich der FNP - Änderung



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"
§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO